

Das Ziel unserer Hausordnung ist ein gutes Miteinander sowie Lernen, Leisten und Leben in einem Wohlfühlklima. Diese beinhaltet daher soziale und organisatorische Grundregeln für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Bedienstete sowie Verweise auf gesetzliche Regelungen.

Die Bibliotheksordnung ist ein Teil der Hausordnung.

## Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um

- Wir grüßen einander und gehen höflich miteinander um.
- Wir verwenden keine beleidigenden oder verletzenden Ausdrücke.
- Wir gehen wertschätzend miteinander um und nehmen einander ernst.
- Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir achten das Eigentum der anderen und auch das Schuleigentum.
- **Datenschutz:** Wir respektieren die Privatsphäre der anderen. Dazu gehört, dass wir Aufnahmen von anderen nur mit deren Einwilligung erstellen und **keine Filme, Fotos,** etc. von anderen ins Netz stellen.

## Wir leben Toleranz und Hilfsbereitschaft

- Wir nehmen einander an, so wie wir sind, und lernen voneinander.
- Wir unterstützen einander, treten füreinander ein und bieten aktiv Hilfe an.
- Wir grenzen niemanden aus – egal ob Einzelne oder Gruppen.
- Wir verwenden in der Regel **Deutsch als Umgangssprache**, um niemanden von Gesprächen auszuschließen und damit zu diskriminieren
- Wir akzeptieren kein Mobbing und keine Gewalt gegenüber Schwächeren, Kleineren, Jüngeren, etc.

## Wir sind sorgsam und rücksichtsvoll

- Für das gesamte Schulgebäude gilt ein **Ballspielverbot**. Von diesem Verbot ausgenommen ist nur der dafür adaptierte Bereich im Keller (Durchgang zur HBLW), in dem nur Softbälle verwendet werden dürfen.
- Bälle dürfen nicht im Klassenzimmer, sondern ausschließlich im Spind aufbewahrt werden und sind von dort zu holen.
- Wir sitzen nicht auf den Fensterbänken und werfen nichts aus den Fenstern.
- Wir laufen nicht im Schulgebäude und benützen keine Sportgeräte wie Scooter.
- Wir klettern und turnen nicht auf Geländern, Türstöcken, etc.
- Wir spielen Musik nur leise ab.
- Elektrische Geräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschinen,... dürfen von Schüler\*innen nicht betrieben werden.
- Fundgegenstände sind beim Schulwart abzugeben und können dort täglich vor 8:00 Uhr abgeholt werden.
- Für **Wertgegenstände** kann keine Haftung übernommen werden. Diese müssen daher **im Spind** aufbewahrt werden.

## Eine saubere und ordentliche Schule ist uns wichtig

- Wir bemühen uns darum Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden. Wir entfernen grobe Verunreinigungen selbst – und melden ungewöhnliche Verunreinigungen und Beschädigungen im Sekretariat.
- Wir versuchen Müll zu vermeiden und sortieren den Müll in die entsprechenden Behälter.
- Die **Hausschuhpflicht** gilt für alle Schüler\*innen zwischen 1. November und 31. März. In der übrigen Zeit wird je nach Wetterlage vom Schulwart entschieden. In dieser Zeit müssen die **Straßenschuhe ausnahmslos im Spind** verwahrt werden. Nicht als Hausschuhe gelten straßentaugliche Schuhe.
- Wir drehen das Licht ab und schließen die Fenster, wenn wir einen Raum verlassen. Wir verlassen nach dem Unterricht unsere Klasse sauber und mit hochgestellten Sesseln.

## Wir legen Wert auf gesunde Lebensweise

- Das Konsumieren von **Energy Drinks** ist nicht gestattet – diese dürfen auch nicht mitgebracht werden. Ungeöffnete Getränke werden eingezogen und können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden, offene Getränke werden entsorgt.
- **Rauchen, Alkohol, Shishas und Suchtgifte** sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

## Eintreffen in der Schule

- Fahrräder, Scooter und eScooter gehören auf den Fahrradabstellplatz und Mopeds auf den Mopedabstellplatz neben dem großen Turnsaal. Die PKW-Parkplätze sind nur für Bedienstete.
- Schüler\*innen betreten das Gebäude nur durch den **Haupteingang**.
- Die Beaufsichtigung der Schüler\*innen beginnt um 7:45 Uhr.
- Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum - der Aufenthalt in der Garderobe ist nur zum Umkleiden gestattet.
- Der Aufenthalt in HBLW-Bereichen ist verboten.
- Mit dem Beginn der Unterrichtsstunde sind alle Schüler\*innen in den Klassen. Sollte zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde kein\* Lehrer\*in in der Klasse eingetroffen sein, wird durch den/die Klassensprecher\*in im Sekretariat Meldung erstattet.

## Aufenthalt und Verlassen des Schulgeländes: Unterstufe

- **Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.** Auch die **Pausen** gehören zur Unterrichtszeit.
- Mittagspause in Nicht-Ganztagsklassen: Sind die Schüler\*innen für die Betreute Mittagspause (BMP) angemeldet, so werden sie da beaufsichtigt. Sind sie dafür nicht angemeldet, so dürfen sich die Schüler\*innen nicht im Schulgebäude aufhalten.
- Bei einer Freistunde während des Vormittagsunterrichtes müssen die Schüler\*innen im Schulgebäude bleiben – z.B. in den Pausenräumen.
- Ist die Freistunde eine Randstunde, dürfen sich die Schüler\*innen nicht im Schulgebäude aufhalten.
- Das Schulgelände muss **nach dem Unterricht sofort verlassen** werden.

## Aufenthalt und Verlassen des Schulgeländes: Oberstufe

- **Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.** Auch die **Pausen** gehören zur Unterrichtszeit.
- Oberstufenschüler\*innen können sich in den Freistunden und Mittagspausen, also Stunden ohne Unterricht, im Schulgebäude aufhalten; sie dürfen es aber auch verlassen.
- Supplierstunden „Vtr. ohne Lehrer“ sind Unterrichtsstunden und keine Freistunde, daher müssen sich die Schüler\*innen im eingeteilten Raum aufhalten.
- Grundsätzlich muss das Schulgelände nach dem Unterricht verlassen werden. Schüler\*innen der Oberstufe können zum gemeinsamen Lernen in der Schule bleiben.

## Regelungen für iPads, Laptops, Mobiltelefone, Smartwatches u.ä.: Unterstufe

- **Aufbewahrungsgebot:** Die Mobiltelefone sind während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet und werden ausschließlich **im Spind** aufbewahrt.
- Die Schüler\*innen sind verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass ihre **iPads jederzeit aufgeladen** und somit für den Einsatz im Unterricht bereit sind.
- Vor Schularbeiten und Tests können Smartwatches u.ä. eingesammelt werden.
- **Abnehmen des Mobiltelefons:** Bei Verstößen gegen die Regelungen für Mobiltelefone kann das Mobiltelefon von Lehrpersonen abgenommen werden. Es wird bis zum Ende des Unterrichts (am selben Tag) im Klassenfach verwahrt.
- Auf Schulveranstaltungen werden die Regeln durch die Lehrkräfte festgelegt. Eine Abnahme während der Nachtruhe ist gesetzlich vorgesehen.

## Regelungen für iPads, Laptops, Mobiltelefone, Smartwatches u.ä.: Oberstufe

- Während des Unterrichts sind die Mobiltelefone **ausgeschaltet und nicht sichtbar.**
- Vor Schularbeiten und Tests können Mobiltelefone, Smartwatches u.ä. eingesammelt werden.
- **Vorbildgebot:** Die Mobiltelefone dürfen auch auf den Gängen und in anderen öffentlichen Bereichen nicht sichtbar sein, um den Schüler\*innen der Unterstufe mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Die Schüler\*innen sind verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass ihre Laptops jederzeit aufgeladen und somit für den Einsatz im Unterricht bereit sind.
- **Abnehmen des Mobiltelefons:** Bei Verstößen gegen die Regelungen für Mobiltelefone kann das Mobiltelefon von Lehrpersonen abgenommen werden. Es wird bis zum Ende des Unterrichts (am selben Tag) im Klassenfach verwahrt.
- Auf Schulveranstaltungen werden die Regeln durch die Lehrkräfte festgelegt. Eine Abnahme während der Nachtruhe ist gesetzlich vorgesehen.